

Gemeinde Taufkirchen • Köglweg 3 • 82024 Taufkirchen

von _____

bis _____

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Gemeinde Taufkirchen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name / Firma _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl / Ort _____

3 Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokumentes:

Datum _____

Geschäftszeichen _____

4 Das Dokument kann eingesehen werden im

Zimmer _____

Das oben genannte Dokument kann zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Taufkirchen vom Zustellungsadressaten selbst oder einer Bevollmächtigten/einem Bevollmächtigten an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweis:

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind

Ort, Datum

Unterschrift/Amtsbezeichnung